

Einstweilige Verfügung gegen „Zeitungszeugen“



Das Projekt „Zeitungszeugen“, welches Presseerzeugnisse aus der Zeit des Nationalsozialismus nachdruckt (PI berichtete), darf keinen Auszug aus Hitlers „Mein Kampf“ veröffentlichen. Das Landgericht München I erließ heute auf Antrag des Freistaates Bayern, der die Urheberrechte an dem Buch hält, eine entsprechende einstweilige Verfügung. Der britische Verleger Peter McGee spricht von einer „bizarren Mystifizierung“.

N-TV berichtet:

Hitlers „Mein Kampf“ in einem handlichen Häppchen am Kiosk, überall in Deutschland, bis zu 100.000 Mal verkauft: Dieses Szenario ist abgewendet. Die Kritiker der vergangenen Tage – von der ehemaligen Präsidentin des Zentralrats der Juden, Charlotte Knobloch, bis zu Bundesfamilienministerin Kristina Schröder – dürfen aufatmen. Das Landgericht München I hat die Veröffentlichung der Originalpassagen verboten. Der britische Verleger Peter McGee legt zwar immer noch am Donnerstag seiner Wochenzeitung „Zeitungszeugen“ die Broschüre „Das unlesbare Buch“ bei – allerdings wird tatsächlich niemand die Worte des Diktators lesen können. Sie werden mit Unschärfe überzogen: Hitler im Nebel. Lesbar bleiben das Vorwort des Berliner Antisemitismusforschers Wolfgang Benz und der Kommentar des Dortmunder Journalismus-Forschers Horst Pöttker.

McGee war darauf vorbereitet: Schon vor dem Gerichtsbeschluss hatte er sich entschieden, den Hitler-Text im Grauschleier versinken zu lassen. Mit diesem Schritt wollte er verhindern, dass das bayerische Finanzministerium die Exemplare am Kiosk beschlagnahmt – mal wieder. Denn das Ministerium hat die Urheberrechte an „Mein Kampf“ vom nationalsozialistischen Eher-Verlag geerbt. Ein Erbe, das mitunter Mühe macht. Schon vor etwa drei Jahren kam es zum Streit mit McGee. 2009 erschien „Zeitungszeugen“ mit einem kommentierten Nachdruck von Nazi-Zeitungen, in den Regalen der Kioske lagen Ausgaben von „Der Angriff“ und dem „Völkischen Bobachter“. Das Finanzministerium schickte die Polizei, die Beamten beschlagnahmten die Drucksachen. Der Vorwurf: Verletzung der Urheberrechte und Verbreitung von nationalsozialistischer Propaganda. Vor Gericht gewann McGee den Streit: Die Urheberrechte für die Nazi-Zeitungen waren erloschen.

Langsam lässt sich erahnen, was der GröFaZ mit dem „Tausendjährigen Reich“ gemeint hat...